



Gestaltungsplan «Kirchquartler» / OG Erlen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 23. März 1994 ersucht die Ortsbehörde Erlen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Auflage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan «Kirchquartier» (Sonderbauordnung SBO) ist gemäss Planungsbericht beabsichtigt, die bestehenden wichtigen, ortsbildprägenden Strukturen und Elemente des Kirchquartiers zu erhalten oder mittels Neubauten weiterzuführen, zu verbessern, zu klären oder zu verstärken. Die wertvollen und besonders wertvollen Bauten sollen geschützt werden durch Abbruchverbot und Pflicht zur fachgerechten Renovation. Zudem sollen die wichtigen Grünräume dauernd von einer Überbauung freigehalten und wichtige Einzelbäume geschützt werden. Der Gestaltungsplan besteht aus einer Situation 1:500, den allgemeinverbindlichen Sonderbauvorschriften und einem Planungsbericht. Das ganze Planungsgebiet liegt in der Dorfzone D.

Die vorliegende SBO stellt eine situationsgerechte Verfeinerung des Rahmennutzungsplanes (Zonenplan, Baureglement), insbesondere im Zusammenhang mit den Angaben im Planungsbericht, dar. Sie setzt die für eine geordnete und zweckmässige Nutzung notwendigen planerischen Randbedingungen. Die Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Art. 1, 3 RPG, § 32 BauG) sind grundsätzlich erfüllt. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angemeldet. Einer Genehmigung steht daher in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der von der Ortsbehörde Erlen am 14. Februar 1994 beschlossene Gestaltungsplan «Kirchquartier» wird genehmigt.
2. Der mit Beschluss Nr. 529 vom 23. April 1991 genehmigte Baulinienplan für die Parzelle Nr. 314 (Kirchgemeindehaus) wird ausser Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Erlen, 8586 Erlen, unter Beilage von je zwei Situationsplänen 1:500 und Sonderbauvorschriften mit Genehmigungsvermerk sowie zwei Planungsberichten
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Situationsplans 1:500 und Sonderbauvorschriften mit Genehmigungsvermerk sowie einem Planungsbericht und den übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

